

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
07.11.2024

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Pflegeheimkosten und Sozialhilfe" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024, eingegangen am 06.11.2024 um 23:35 Uhr)

Beratungsfolge:		
Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.11.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die beigefügte Anfrage "Pflegeheimkosten und Sozialhilfe" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024) wie folgt:

Die Hansestadt Lüneburg ist durch den Finanzvertrag („Lüneburg Vertrag“) zur Aufgabenerledigung hinsichtlich der Alten-/Pflegeheimkosten vom Landkreis Lüneburg herangezogen.

Wenn pflegebedürftige Personen in Senior:innen-/Pflegeheimen nicht über ausreichende finanziellen Mittel aus Einkommen und Vermögen sowie aus der sozialen Pflegeversicherung und/oder aus einer privaten Pflegezusatzversicherung verfügen, können sie zum Bestreiten der ungedeckten Restheimkosten Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten.

In den letzten 3 Jahren (2022-2024) hat die für die Aufgabenerledigung herangezogene Hansestadt Lüneburg durchschnittlich für 287 Personen in Senior:innen-/Pflegeheimen mtl. Sozialhilfeleistungen erbracht. Die in den entsprechenden Jahren gewährten Leistungen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Ø mtl. Fallzahl	Σ Barbetrag (3. Kapitel)	Σ Grundsicherung (4. Kapitel)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)
2022	281	180.553,44 €	373.777,13 €	2.173.348,66 €
2023	287	177.260,08 €	371.601,66 €	2.515.824,92 €
2024	291	174.128,56 €	302.689,49 €	2.375.697,13 €

Die dargestellten Aufwendungen basieren auf einer Auswertung aus dem Fachverfahren LÄMMkom LISSA und weichen vom Rechnungsergebnis im Haushaltsplan ab.

Bei den vorstehenden Leistungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen. Diese werden 1:1 gemäß Finanzvertrag vom Landkreis an die Hansestadt erstattet.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Pflegebedürftige Menschen erhalten Zugang zu notwendiger Pflege und Unterstützung, was ihre Lebensqualität erheblich verbessert.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Durch den Zugang zu notwendiger Pflege und Unterstützung werden soziale Ungleichheiten verringert.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

- ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 51000
 - Produkt / Kostenträger: 311801
 - Haushaltsjahr: 2025/2026
- e) mögliche Einnahmen:
 - 1:1 Transferleistungserstattung durch den Landkreis Lüneburg gemäß Finanzvertrag

Anlagen:

Anfrage "Pflegeheimkosten und Sozialhilfe" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 5a - Soziales und Integration



Stadtratsfraktionen Lüneburg

**Ratsherr Dr. Michael Perschmann
Ratsfrau Antje Henze**

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

06.11.2024

Anfrage zur Ausschusssitzung Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt am 28.11.2024

"Kosten für die Stadt Lüneburg im Bereich der Sozialhilfe für Menschen,
die Alten-/Pflegeheimkosten nicht selbst aufbringen können"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeister

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD beantragen eine Auskunft darüber, welche Kosten der Stadt Lüneburg im den letzten 3 Jahren entstanden sind für Menschen, die die Finanzierung von Alten-/Pflegeheimkosten nicht selbst aufbringen können.

Die Begründung:

Die Zuzahlung zu Alten-/Pflegeheimkosten sind immens gestiegen. Sie sind in Deutschland inzwischen neben der Höhe der Rente o.ä. das zweithöchste Armutsrisiko.

Wenn die Menschen diese Zuzahlungen nicht oder nicht ausreichend leisten können, erfolgt im Rahmen der bestehenden Gesetze eine (Teil-)Kostenübernahme durch die Sozialhilfe. Neben den existenziellen Nöten für die betroffenen Menschen entstehen auch für die kommunalen Haushalte wachsende finanzielle Belastungen.

Für die Fraktionen

Dr. Michael Perschmann

Antje Henze